



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andre Schollbach

GZ: (OB) 6

Datum: 11. MRZ. 2021

—
Zeitplan zur Sanierung der Loschwitzer Brücke
AF1189/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

—
zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

—
Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Welchen Zeitplan verfolgt die Stadtverwaltung nach aktuellem Sachstand für die Sanierung der Loschwitzer Brücke und welche wesentlichen Maßnahmen sollen hierbei jeweils wann realisiert werden?“

Die Instandsetzung der Gehbahnen wurde 2015 und 2017 (Gehbahn oberstrom) sowie 2019 (Gehbahn unterstrom) realisiert.

Auf Grund der zu erwartenden Ausfälle von Fördermitteln des Landes musste der Instandsetzungsplan am Blauen Wunder angepasst werden. Die Hauptleistung "Erneuerung Korrosionsschutz" verschiebt sich um zwei Jahre. In der Zwischenzeit werden im Jahr 2022 und 2023 die besonders kritischen Punkte instandgesetzt. Zu diesen Punkten zählen u. a.:

- Schwingungsbremsen am Pylonen Altstadt unterstrom
- Schwingungsbremsen am Pylonen Neustadt unterstrom
- Schwingungsbremsen am Pylonen Altstadt oberstrom
- Schwingungsbremsen am Pylonen Neustadt oberstrom
- Endbereiche Haupttragwerk – Übergang in die Ankerkammern
- Scheitelgelenk (Brückenmitte)

Hierbei handelt es sich um statisch relevante Konstruktionselemente, deren Erhaltungszustand keinen weiteren Aufschub erlaubt, da diese stark durch Korrosion geschädigt sind.

Die Instandsetzung der Ankerkammern soll ab 2029 erfolgen.

Ab 2031 sind weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Sanierung der Lager und der Austausch der Federgelenkbleche am Scheitel und den Ankerkammern geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert